

eingeht. Er weiss noch nicht, ob das Gericht diese Kooperation dann durch Strafmilderung belohnt. Bei der umfassenden Kronzeugenregelung kann sich ein Täter einer schweren Straftat sozusagen freikaufen, indem er kooperiert, indem er die anderen verpeift. Bereits der Staatsanwalt kann diese Kooperation belohnen. Der Richter ist nachher, ich habe es vorhin gesagt, an diesen Entscheid der Staatsanwaltschaft gebunden. Das ist aus Sicht des Bundesrates zu weitgehend. In Ihrer Kommission wurden auch Vorbehalte gegen diese umfassende Kronzeugenregelung geäussert. Man hat gesagt, sie sei jetzt noch etwas allgemein formuliert und man könne dann bei den Details schauen, wie das herauskommt. Ich würde mit Ihnen heute eine Wette abschliessen – das mache ich nicht so oft -: Wenn Sie heute die Motion Janiak annehmen und wir dann mit dieser umfassenden Kronzeugenregelung kommen, wie Sie sie gewollt haben, werden Sie am Schluss sagen: Ja, aber eigentlich doch nicht, das geht uns viel zu weit, und das passt nicht in unser Land. Ich bitte Sie deshalb, heute diesen ersten Schritt zu tun und die Ausdehnung der kleinen Kronzeugenregelung zu unterstützen. Das machen wir, damit kommen wir. Aber wenn Sie jetzt dem Bundesrat zwei Aufträge geben, eine umfassende Kronzeugenregelung, die noch viel Offenes hat, und dann gleichzeitig eine Ausdehnung der kleinen Kronzeugenregelung, dann wäre mir, das muss ich Ihnen auch sagen, nicht ganz klar, was wirklich Ihr Auftrag ist. Wollen Sie, dass am Schluss die Staatsanwaltschaft für die Strafmilderung zuständig ist, oder wollen Sie doch, dass erst das Gericht die Strafmilderung aussprechen kann? Das ist nicht absolut klar, wenn Sie heute einfach beide Motiven annehmen. Wollen Sie die Ausdehnung auf terroristische Organisationen, wie sie Ihre Kommission vorschlägt? Das ist sinnvoll, der Bundesrat unterstützt das. Oder wollen Sie hier auch alles offenlassen?

Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsminderheit zu unterstützen und die Motion Janiak abzulehnen und ausserdem diesen ersten und sinnvollen Schritt zu machen und Ihre Kommission zu unterstützen, indem Sie die Kommissionsmotion zur Ausdehnung der kleinen Kronzeugenregelung annehmen.

Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Frau Bundesrätin, Sie haben gesagt, dass bei der umfassenden Kronzeugenregelung gemäss der Motion Janiak Tür und Tor geöffnet würden. Meine Frage: Wäre es aber nicht möglich, mit dieser Motion den Bundesrat zu beauftragen, das so auszuarbeiten, dass es ganz klar definiert wäre? Dann käme die Regelung nur dort zum Einsatz, wo eine Person durch ihre Aussage tatsächlich viele Menschenleben retten könnte, aber ganz klar die Bedingung stellt, sie müsse eine sichere Zusage haben, ansonsten sie die Aussage nicht tägt. Man könnte damit viele Menschenleben retten, beispielsweise durch die Verhinderung eines Terroranschlags, wenn man die umfassende Kronzeugenregelung nur in bestimmten Fällen gewähren würde.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ihre Frage, Herr Nationalrat Portmann, zeigt mir eben, dass die Motion Janiak einfach viel zu offen formuliert ist. Sie haben jetzt schon eine Einschränkung gemacht. Vielleicht hätte jemand noch eine andere Idee für eine Einschränkung. Jemand möchte es schon so, aber trotzdem etwas anders.

Nehmen wir an, Sie unterstützen die Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen, und nehmen wir an, eine Person, Mitglied einer terroristischen Organisation, sagt, sie wolle andere Anschläge verhindern und sei bereit, ihre früheren Kollegen zu verpeifen – warum muss diese Person bereits vor dem Gerichtsurteil die Zusicherung haben, dass sie straffrei oder mit einem Strafrabatt ausgeht? Ich denke, es ist sinnvoll, dass diese Person abschätzen kann, dass sie wahrscheinlich Strafmilderung erhält, wenn sie dazu beiträgt, weitere terroristische Akte zu verhindern. Aber ich denke, ein Freikaufen ist für das Rechtsempfinden problematisch.

Noch einmal: Die Motion ist einfach zu offen formuliert. Ich würde Sie gerne einladen, eine Motion zu formulieren, falls Sie hier noch einen Schritt weiter gehen möchten. Sie können es ja gerne nochmals in Ihrer Kommission diskutieren.

Geben Sie dem Bundesrat einen klaren Auftrag. Ihre Frage zeigt aber, dass die Motion Janiak jetzt noch so offen formuliert ist, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass Sie am Schluss sagen: eigentlich lieber doch nicht. Deswegen habe ich vorhin diese Wette abgeschlossen.

16.3735

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Kommissionsmehrheit beantragt die Annahme der Motion. Eine Minderheit und der Bundesrat beantragen, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.3735/15252)

Für Annahme der Motion ... 72 Stimmen

Dagegen ... 108 Stimmen

(0 Enthaltungen)

17.3264

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

17.3265

Motion RK-NR.

Harmonisierung der Strafrahmen

Motion CAJ-CN.

Harmonisation des peines

Nationalrat/Conseil national 31.05.17

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: Euripide écrivait dans "Les Atrides" que l'attente d'un bien est déjà un plaisir. Le message que votre Commission des affaires juridiques, à l'unanimité, demande au Conseil fédéral de produire, c'est un peu "L'Arlésienne", c'est un peu Godot: cela fait longtemps qu'on l'attend et, à force de l'attendre, l'attente finit par ne plus être un plaisir.

Le message sur l'harmonisation des peines est un message qui est pratiquement prêt, pour lequel il y a eu déjà de nombreuses discussions dans le public et dans les milieux scientifiques; c'est un message qui concerne un projet pour lequel il y a eu une consultation, un projet qui ne demande plus qu'à être soumis à l'examen de votre commission, puis de votre conseil. C'est un projet qui est important, parce que, malheureusement, notre droit pénal, au niveau des différentes peines qui doivent être fixées pour les différents délits, commence à manquer un petit peu de cohérence. Pourquoi, par exemple, n'y a-t-il qu'une menace de peine de trois ans de réclusion pour des lésions corporelles simples, alors que pour un vol on peut écopier d'une peine allant jusqu'à cinq ans de prison? Pourquoi le viol est-il puni de un à dix ans d'emprisonnement, alors que la contrainte sexuelle ne contient pas de minimum de peine? Qui, d'ailleurs, dans cette salle et dans le public, comprend la différence fine qu'il peut y avoir entre un viol et une contrainte sexuelle?

Le droit pénal est quand même un droit de tous les jours, un droit qui est abondamment commenté par les médias et par la population et, s'il n'est pas cohérent, il devient incompréhensible. Or, si le droit pénal devient incompréhensible, la population risque de perdre confiance dans ses autorités de poursuite pénale.

Je dois dire que nous contribuons aussi à rendre ce droit pénal peu cohérent en adoptant régulièrement – et je plaide en

partie coupable – des motions, en donnant suite à des initiatives parlementaires, en approuvant des propositions qui ont pour but de modifier une peine à la hausse, d'en modifier une autre à la baisse, à tel point qu'à la fin plus personne ne s'y retrouve, plus personne ne sait pourquoi un délit en particulier est sévèrement puni quand un autre, qui a l'air d'être plus grave, l'est moins sévèrement. C'est la raison pour laquelle il est temps que le Parlement se saisisse du dossier de l'harmonisation des peines, puisse mettre un peu de cohérence dans le droit pénal, remette à plat les différentes peines qui sont attribuées aux différents délits et, qu'au fond, nous puissions faire notre travail de parlementaires.

Pour que le Parlement puisse faire ce travail dans de bonnes conditions, il faut que le Conseil fédéral nous présente rapidement un message, ce que lui demande votre Commission des affaires juridiques, en espérant que vous vous rallierez à sa proposition de façon unanime.

Rickli Natalie (V, ZH), für die Kommission: Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates schlägt Ihnen einstimmig vor, die vorliegende Motion betreffend Harmonisierung der Strafrahmen anzunehmen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament bis Mitte 2018 eine Vorlage zur Harmonisierung der Strafrahmen vorzulegen.

Der Bundesrat hat das EJPD schon im Jahr 2012 beauftragt, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten. Dieses Harmonisierungsprojekt war immer wieder Begründung für die Ablehnung von verschiedenen parlamentarischen Vorstößen. Man wolle das StGB nicht punktuell, sondern die Strafen im Rahmen einer Gesamtschau revidieren. Seitens des Departements wurde dieses Projekt dann aber immer wieder verschoben. Auf ein Schreiben Ihrer Kommission für Rechtsfragen hat die Vorsteherin des EJPD am 3. November 2016 geantwortet, dass verschiedene Fragen und das weitere Vorgehen departementsintern geprüft werden und bis Ende Januar 2017 ein Round Table mit Strafrechtsfachleuten durchgeführt wird. In einem weiteren Schreiben vom 5. April 2017 haben wir dann erfahren, dass die Bundesrätin auf eine entsprechende Vorlage verzichten will, weil es nicht opportun und realistisch sei. Statt einer umfassenden Strafrahmenharmonisierung soll auf die dringendsten Reformanliegen fokussiert werden. In der Kommission konnte die Verwaltung uns dann allerdings nicht darlegen, was damit genau gemeint ist. Darum und weil, wie mein Vorredner schon gesagt hat, viele Vorstöße zum Strafrecht eingereicht wurden und werden, erachtet es die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates als opportun und richtig, die Diskussion in einem breiten Kontext zu führen und die Strafrahmen im Rahmen einer Gesamtschau zu harmonisieren.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion Ihrer Kommission für Rechtsfragen anzunehmen, und zwar ganz einfach, weil da offenbar ein Missverständnis vorliegt. Deshalb sage ich es gerne, nicht zum ersten Mal, aber gerne noch einmal: Von Verzicht auf diese Vorlage ist nicht die Rede! Wir werden auf diese Vorlage nicht verzichten, und wir hatten nie diese Absicht. Wir sind im Moment auch daran, diese Vorlage zu überarbeiten, damit wir sie möglichst bald und noch vor dem Termin, den Sie uns gegeben haben, vorlegen können.

Ich möchte einfach zum Umfang dieser überarbeiteten Vorlage etwas sagen: Ich nehme an, dass Ihre Kommission bei der Formulierung der Motion vom Umfang der Vernehmlassungsvorlage ausgegangen ist. Wissen Sie, wann die Vernehmlassung zu dieser Vorlage stattgefunden hat? Das war im Jahr 2010; immerhin vor sieben Jahren hat diese Vernehmlassung stattgefunden. Sie erinnern sich auch, dass wir damals abgemacht hatten, dass wir zuerst den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und nachher den Besonderen Teil revidieren. Damit waren Sie auch einverstanden, das macht auch Sinn. Es macht keinen Sinn, beide Teile parallel zu revidieren.

Wir werden jetzt einige Vorschläge aus der ursprünglichen Vorlage nicht übernehmen, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, weil sie zum Teil einfach in der Vernehmlassung sehr

stark kritisiert wurden. Ich sage Ihnen dann gerne, welche das waren, aber vielleicht nicht heute. Andere Vorschläge sind in der Zwischenzeit halt einfach überholt, weil sich die Rechtslage geändert hat. Sie haben ja eben den Allgemeinen Teil revidiert. Dass das, was Sie im Allgemeinen Teil gemacht haben, einen Einfluss hat und auch berücksichtigt werden soll, wenn wir den Besonderen Teil revidieren, erwarten Sie von uns zu Recht.

Ich kann Ihnen heute also sagen, dass wir Ihnen eine Vorlage unterbreiten werden, die dem Anliegen der Motion, über die Sie jetzt befinden, gerecht wird.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

17.3115

Postulat RK-NR.

Massgebender Umsatzschwellenwert bei einem Einzelunternehmen für die Begründung der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister

Postulat CAJ-CN.

Montant minimum du chiffre d'affaires rendant obligatoire l'inscription d'une entreprise individuelle au registre du commerce

Nationalrat/Conseil national 31.05.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté

*Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr
La séance est levée à 18 h 35*

